

## Medienmitteilung

Eckwerte Ausbau Verkehrsinfrastruktur 2045

# Arbeiten zum Bypass Bern-Ost müssen weitergeführt werden

Der Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stadt Bern und die Gemeinden Muri bei Bern und Ostermundigen als Planungsträgerinnen und -träger des Fokusraums Bern-Ost bedauern, dass der Bypass Bern-Ost bis auf Weiteres vertagt wird. Die heute veröffentlichten Eckwerte des Bundes zur Erarbeitung des nächsten Ausbauschritts für die Verkehrsinfrastruktur listen das Vorhaben im Realisierungshorizont «Weitere». Nach Auffassung der Planungsträgerinnen und -träger wird der Entscheid der Relevanz und der Projektreife des Vorhabens nicht gerecht. Der Bypass Bern-Ost ist ein Schlüsselbaustein für die Entwicklung des Verkehrsnetzes der Nationalstrassen im Raum Bern und hat Modellcharakter für den Nationalstrassenbau in anderen Regionen der Schweiz. Die Planungsträgerinnen und -träger erwarten vom Bund, dass die Projektierungsarbeiten für diese zukunftsweisende Projekt planmäßig weitergeführt werden und der Bypass Bern-Ost im Rahmen des STEP 31 der ersten Priorität zugewiesen wird.

Der Bypass Bern-Ost ist in den heute publizierten Eckwerten des Bundesrats zur Erarbeitung des nächsten Ausbauschritts für Bahn und Strasse sowie für das Programm Agglomerationsverkehr lediglich im Realisierungshorizont «Weitere» aufgeführt. Der Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stadt Bern und die Gemeinden Muri bei Bern und Ostermundigen als Mitträgerinnen und -träger des Fokusraums Bern-Ost (FRBO) bedauern diese Einordnung. Der Entscheid, ein derart zukunftsweisendes Projekt, welches das Stadtgebiet und Agglomeration massiv vom Verkehr entlastet, bis auf Weiteres zurückzustellen, stösst auf Unverständnis. Das Vorhaben ist ein zentrales Element für die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems im Bereich Strasse im Raum Bern. Denn die einzelnen Nationalstrassenprojekte müssen mit Blick auf ihre Wirkung im Gesamtsystem betrachtet werden.

Die genannten Planungsträgerinnen und -träger fordern vom Bund, dass die Projektierungsarbeiten unverzüglich weitergeführt werden und erwarten, dass das Projekt im Rahmen des STEP 31 der ersten Priorität zugewiesen wird.

### Entlastung Gesamtverkehrssystem verzögert

Für die Planungsträgerinnen und -träger ist nicht nachvollziehbar, wieso der Bund die nicht abschließende Beurteilung des Bypasses im ETH-Gutachten «Verkehr 2045» nicht korrigiert hat. In der Beurteilung wurden die raumplanerischen Aspekte ungenügend berücksichtigt. Es fehlt zudem eine Gesamtsicht zu Abhängigkeiten, Zeitplänen und Prioritäten der einzelnen Nationalstrassenprojekte. Die Berücksichtigung solcher Abhängigkeiten ist im stark belasteten Nationalstrassennetz im Raum Bern aber zentral. Die dringend notwendige Entlastung des Gesamtverkehrssystems wird nun hinausgeschoben. Das ist kritisch, weil die Verlegung der Autobahn A6 im Raum Bern in einen Bypass-Tunnel nicht nur einzigartige städtebauliche Chancen bietet, sondern auch Raum schaffen würde für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur, welche die Kombination verschiedener Verkehrsträger fördern und so das Gesamtsystem entlasten könnte.

### Bypass Bern-Ost - ein Projekt mit Modellcharakter

Die gemeinsame, nun bereits acht Jahre dauernde Entwicklungsarbeit verschiedener Akteure ist beispielhaft. Im Zentrum steht, die vielfältigen Interessen – von der Stadtautobahn über eine nachhaltige Mobilität bis zur städtebaulichen Entwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung – in Einklang zu bringen. Im bisherigen Prozess wurde die Bevölkerung vorbildlich über mehrere Partizipationsveranstaltungen einbezogen. Dieser konstruktive Ansatz hat Modellcharakter und kann für den Nationalstrassenbau in anderen Regionen der Schweiz wegweisend sein. Denn zukunftsfähige Strassenprojekte müssen Hand bieten für eine verträgliche, vernetzte und verkehrsträgerübergreifende Mobilität. Nur dank des ausgewogenen Miteinanders und des Einbeugs der Bevölkerung können Strassenprojekte breite Zustimmung finden und langfristig erfolgreich umgesetzt werden.

Kanton, Stadt und beteiligte Gemeinden werden sich gemeinsam für dieses Zukunftsmodell engagieren und erwarten vom Bund, dass die Projektierungsarbeiten planmäßig weitergeführt werden.

Auskünfte:

Evi Allemann, Regierungsrätin, Direktorin für Inneres und Justiz  
+41 31 636 29 41 [evi.allemann@be.ch](mailto:evi.allemann@be.ch)